

BODYLINE

Bodyline GmbH, Güterstrasse 14, 3550 Langnau, 034 402 19 33
www.bodyline.ch

Hausordnung

1. Empfang

Der Mitgliederausweis ist bei jedem Eintritt unaufgefordert vorzuweisen oder selber einzulesen.

2. Regelung zur Hygiene im Trainingsbereich

Bitte legen Sie aus hygienischen Gründen beim Fitness-Training immer ein Handtuch auf die Sitz- und Liegeflächen der Geräte und trainieren Sie nur mit Turnschuhen.

Für die Gruppenkurse ist ein Handtuch obligatorisch und geeignete Turnschuhe empfehlenswert.

Verlassen Sie bitte die Trainings-Geräte nach Gebrauch in sauberem Zustand.

Gegebenenfalls sind sie mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Bei den Ausdauergeräten gilt dies nach jedem Gebrauch.

Betreten Sie bitte die Trainingsräume nur mit sauberen und trockenen Turnschuhen und nicht mit Strassenschuhen.

3. Verhalten im Trainingsraum

Die Einrichtungen sind sorgfältig und nach Anweisung unseres Personals zu benutzen. Folgen Sie mit Ihrem Training den Empfehlungen unserer InstruktorInnen.

Bitte verlassen Sie die Trainingsstation nach Gebrauch sofort und besetzen Sie die Geräte nicht untätig. Freie Gewichte müssen nach Gebrauch sofort weggeräumt werden. Wir wollen allen Kunden einen reibungslosen Ablauf garantieren können.

Bitte unterlassen Sie das Telefonieren und Musik hören ohne Kopfhörer auf den Trainingsstationen.

Die Bedienung der Musikanlagen in den Gruppenräumen ist für alle Kunden untersagt und ausschliesslich vom Personal zu benutzen. Die Benutzung des Trainingsmaterials aus dem Materialraum zwischen den Gruppenräumen ist verboten!

4. Reinigung während der unüberwachten Öffnungszeiten

Unser Reinigungspersonal hat zu jeder Zeit den uneingeschränkten Zutritt zu sämtlichen Räumlichkeiten, ihre Anweisungen sind zu befolgen.

5. Garderoben, Duschen und WC

Trocknen Sie sich vor Verlassen der Dusche ab. Bitte verlassen Sie die Garderoben, Duschen und WC in sauberem Zustand, so wie Sie es selber antreffen möchten.

6. Kinder

Für mitgebrachte Kinder wird jede Verantwortung abgelehnt. Kinder dürfen sich nicht im Trainingsbereich und der Garderobe aufhalten. Bitte benutzen Sie unser Kinderparadies während den betreuten Öffnungszeiten.

7. Öffnungszeiten mit und ohne Betreuung

Öffnungszeiten mit Betreuung: MO-DO 08.30-14.00 / 17.00-21.30 Uhr, FR 08.30-14.00 / 17.00-20.00 Uhr, SA 08.30-12.00 Uhr.

Öffnungszeiten ohne Betreuung, mit Kamera überwacht: MO-DO 05.00-08.30 / 14.00-17.00 / 21.30-23.00 Uhr, FR 05.00-08.30 / 14.00-17.00 / 20.00-23.00 Uhr

SA 05.00-08.30 / 12.00-23.00 Uhr, SO 05.00-23.00 Uhr

Gesetzliche Feiertage sind zum Teil ohne Betreuung. Aktuelle Informationen entnehmen Sie auf unserer Website.

8. Haftung gemäss AGB

- Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen des Bodyline erfolgt auf eigenes Risiko. Das Bodyline haftet nicht für Schäden, die sich der Vertragspartner aus Unfällen, Verletzungen oder Krankheiten zuzieht.
- Jegliche Haftung bei Diebstahl und Verlust von irgendwelchen Gegenständen wird abgelehnt.
- Das Bodyline sowie das gesamte Ifis Stadion muss zwingend bis spätestens MO-SO 23.00 Uhr verlassen werden. Bei nicht Einhaltung dieser Zeiten kann der Entzug des Mitgliederausweis, als auch eine Strafanzeige erfolgen.
- Für mitgebrachte Kinder wird jede Verantwortung abgelehnt.
- Für einen Missbrauch des Notfalltelefons und deren daraus folgenden Kosten schliesst das Bodyline jegliche Haftung aus.
- Aus einer Betriebseinstellung infolge höherer Gewalt (z.B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatlichen Restriktion, Streik) und / oder Erlasse- oder übrige Handlungen staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

9. Mitgliederausweis/Badge Karte

- Der Mitgliederausweis ist bei jedem Eintritt unaufgefordert vorzuweisen
- Der Mitgliederausweis wird einmalig kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Badge-Karte (für das unbeaufsichtigte Training) wird eine einmalige Depotgebühr von CHF 20.—fällig. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet der Kunde und muss einen neuen Mitgliederausweis oder Badge-Karte erwerben. (Bearbeitungsgebühr CHF 20.—)
- Der Mitgliederausweis und die Badge-Karte sind persönlich und nicht übertragbar. Nichtmitglieder ist der Zutritt zu den Bodyline Räumlichkeiten während den unbetreuten Öffnungszeiten untersagt. Missachtungen bleibt eine Strafanzeige vorbehalten.

Diese Bestimmungen gelten gemäss der BODYLINE Geschäftsleitung sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und sind ausnahmslos umzusetzen!